

Ergänzungssatzung „Mittelwiesen“ der Gemeinde Großschwabhausen

Teil A



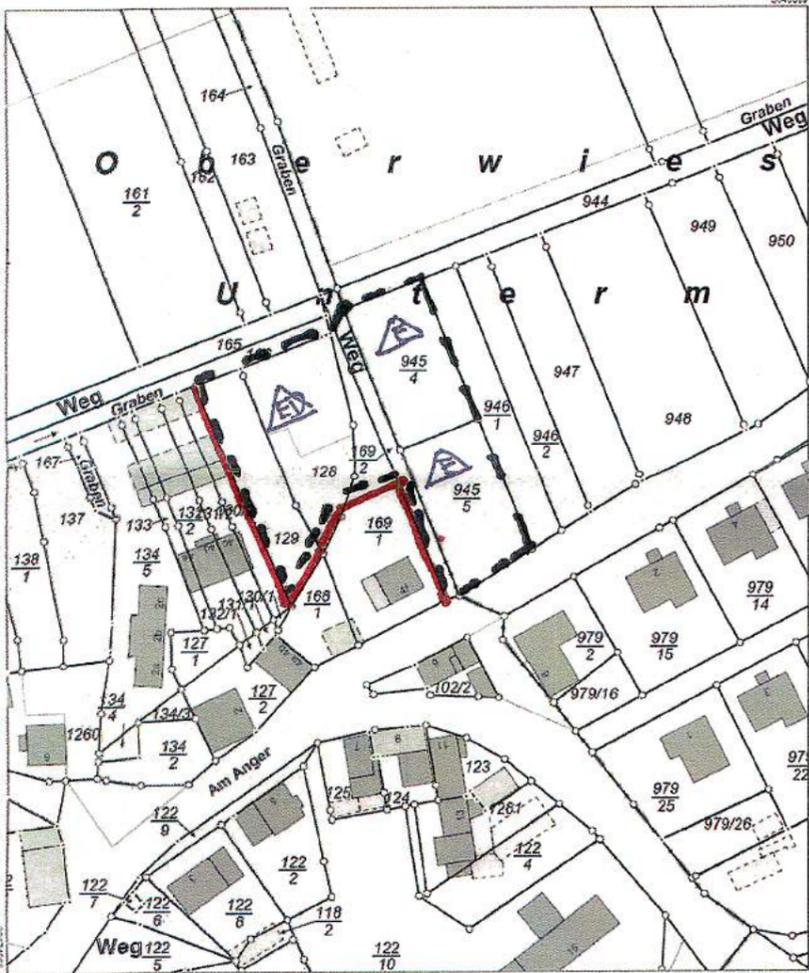
Landratsamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 15.01.2014

Flurstück: 945/4
Flur: 7
Gemarkung: Großschwabhausen
Gemeinde: Großschwabhausen
Kreis: Weimarer Land



Verfertigung ist nur erlaubt, soweit die Verfertigungszustände demselben Nutzungszweck wie die Originalaufgabe dienen. Die Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 18. Dezember 2008 (GVBl. S. 274) in der jeweils gültigen Fassung. Die Ausgabe kann Fortsetzungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Im Kartenabzug dargestellte Gebäude mit gestrichelter Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug aus Luftbildern erfasst.
Hinweis: Dies ist ein nichtamtlicher Nachweis

Übereinstimmungsvermerk

Es wird bescheinigt, dass die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke sowie die Darstellung der Gebäude mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Insoweit entspricht die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990.

Erfurt, den 26. Feb. 2014 Unterschrift/Siegel



Planzeichen nach Planzeichenverordnung (PlanZVO) zum Teil A

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO

Grundflächenzahl. **GRZ 0,4**

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

 Baugrenze
Anmerkung: die seitlichen Baugrenzen überlagern die Grundstücksgrenzen

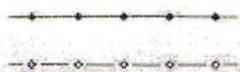
Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: **Sonstiger Weg**

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs.1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
Die Art der Leitungen soll näher bezeichnet werden.



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB; § 34 Abs.4 Satz 3)



Klarstellungslinie gem. (§ 34 Abs. 4 Satz 1) 

Teil B

Satzungstext

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S.1548) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Großschwabhausen die Ergänzungssatzung „Mittelwiesen“ mit zeichnerischen (Teil A) und textlichen Festsetzungen (Teil B) wie folgt:

§ 1 Geltungsbereich

In die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden in der Flur 1 die Flurstücke 128, 129, Teilfläche 169/1 und 169/2 (Weg) und in der Flur 7 die Flurstücke 945/4 und 945/5 einbezogen. Die Darstellungen sind aus dem Lageplan ersichtlich.

g.v. Leybold

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB und den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

§ 3 Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Festgelegt werden die Grundflächenzahl **GRZ von 0,4**.
2. Im Satzungsgebiet sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.